

ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengänge Informatik Wirtschaftsinformatik

Masterstudiengang Informatik

an der

Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW) Kempten

Stand: 20.09.2019

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

Erstakkreditierung

Reakkreditierung Nr.

Verantwortliche Agentur

Akkreditierungsbericht vom

► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule HAW Kempten				
Ggf. Standort	Fakultät Informatik			
Studiengang 01	Bachelorstudiengan	g Inforr	natik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz		Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual	\boxtimes	Lehramt	
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am	01.10.2007			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	56			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	72,5			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester	20			

1

ASIIN e.V.

27.09.2013

Studiengang 02	Bachelorstudiengang	Wirts	chaftsinformatik	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	nlussbezeichnung Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz		Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit		Joint Degree	
	Dual	\boxtimes	Lehramt	
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	-			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2008			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	56			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	75			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester	15			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.09.2013

Studiengang 03	Masterstudiengang Informatik Bis zum 30.09.2017: Angewandte Informatik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung			<u> </u>	
Studienform	Präsenz		Blended Learning	
	Vollzeit	\boxtimes	Intensiv	
	Teilzeit	\boxtimes	Joint Degree	
	Dual	\boxtimes	Lehramt	
	Berufsbegleitend			
	Fernstudium			
Studiendauer (in Semestern)	3 (Vollzeit) oder 6 (Teilzeit)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2011			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	30			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	17,5			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventin- nen/Absolventen pro Semester	11			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.09.2013

Ergebnisse auf einen Blick
Studiengang 01 – Bachelorstudiengang Informatik
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß <i>§ 25 Abs. 1 Satz 3 und</i> <i>4 StudakVO</i>
Nicht relevant.

Studiengang 02 – Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß <i>§ 25 Abs. 1 Satz 3 und</i> 4 StudakVO
Nicht relevant.

Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik
Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbe- richt (Ziffer 1)
Die formalen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind
⊠ erfüllt
□ nicht erfüllt
Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß <i>§ 25 Abs. 1 Satz 3 und</i> 4 StudakVO
Nicht relevant.

Kurzprofile

Studiengang 01 - Bachelorstudiengang Informatik

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Der Bachelorstudiengang Informatik startete ursprünglich als Diplom-Studiengang "Informatik" im Wintersemester 2000/2001 und wurde im Zuge des Bolognaprozesses umgestellt. Durch die Vernetzung mit anderen Fakultäten sowie die Konzentration auf den Praxisbezug lässt sich der Studiengang gut in das besondere Profil und das Leitbild der Hochschule einordnen.

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Bachelorstudiengang Informatik dient als Zugangsmöglichkeit für eine Weiterqualifizierung durch den Masterstudiengang Informatik.

Der Studiengang hat folgende Kompetenzen und Lernergebnisse zum Ziel:

Nr.	Studienziel	Lernergebnisse
1	Grundlagen- kompetenz	Grundlegendes Verständnis für zentrale Konzepte der Informatik Kenntnisse über formale, algorithmische und mathematische Hilfsmittel der Informatik
2	IT-Systemkom- petenz	Verständnis für Hard- und Softwaresysteme Kenntnisse über Aufbau und Funktionsweise von Rechnern sowie wichtigen In- formatiksystemen, wie Betriebs-, Datenbank- und Kommunikationssystemen
3	Analyse-, Design- und Realisierungskompetenz	Kenntnisse der für die Informatik typischen Vorgehensmodelle und Methoden zur Analyse, Modellierung, Realisierung und Test Fähigkeit, in abstrakten Modellen zu denken und konstruktiv vorzugehen Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen unter Beachtung technischer, ökonomischer und ergonomischer Randbedingungen
4	Anwendungs- kompetenz	Kenntnisse über Aufbau von Informatiksystemen in typischen Anwendungsbereichen und Verständnis für die anwendungsbezogenen Zusammenhänge Fähigkeit, die Lösungen für spezielle Anwendungsgebiete zu erarbeiten und zu beurteilen
5	Soziale und überfachliche Kompetenzen	Kenntnisse in Arbeits-, Präsentations- und Kommunikationstechniken Fertigkeiten im Umgang mit Personen, Gruppen und Institutionen im Kontext des späteren Berufsfeldes Fähigkeit, im Team fachlich als auch leitend verantwortliche Funktionen zu übernehmen

3. Besondere Merkmale

Der Studiengang kann auch als Studium mit vertiefter Praxis bzw. als duales Studium mit einem Kooperationspartner (Ausbildungsunternehmen) studiert werden. Die Regelstudienzeit bleibt identisch.

4. Besondere Lehrmethoden

Projektbasierte Lehrformen, E-Learning Angebote, Abfragesystem zur interaktiven Gestaltung von Vorlesungen

5. Zielgruppe

Personen mit einer allgemeinen, fachgebundenen oder Fachhochschulreife, Personen mit Berufsausbildung und –erfahrung.

Studiengang 02 – Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gibt es an der Hochschule Kempten seit dem Wintersemester 2008/2009, er ist der zweite Bachelorstudiengang der von der Fakultät Informatik angeboten wird. Den Studierenden kommt zugute, dass der Studiengang Wirtschaftsinformatik dem Informatikstudiengang entspringt und somit den besonderen Anforderungen einer technologiegetriebenen Anwendungs- und Wissenschaftsdisziplin gerecht wird. Dadurch wird den Studierenden ermöglicht, auf Wunsch anschließend auch ein Masterstudium in reiner Informatik zu absolvieren. Auch hier besteht entsprechend dem Profil der Hochschule ein hoher Praxisbezug.

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik dient als Zugangsmöglichkeit für eine Weiterqualifizierung durch den Masterstudiengang Informatik.

Der Studiengang hat folgende Kompetenzen und Lernergebnisse zum Ziel:

Nr.	Studienziele	Lernergebnisse
1	Grundlagen- kompetenz	Fundiertes wissenschaftliches und anwendungsorientiertes Grundlagenwissen in den Säulen Informatik, Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaft Befähigung, das erworbene theoretische Wissen auch in der Praxis anzuwenden Formale, algorithmische, mathematische, analytische, methodische, betriebswirtschaftliche Kenntnisse

2	Wirtschafts- kompetenz	Befähigung, weiterführende Themen der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik einzuordnen und vertiefend zu bearbeiten Verstehen von übergeordneten unternehmerischen Zusammenhängen und Geschäftsprozessen; Ableiten von spezifischen Strategien; Erkennen von Marktzusammenhängen; praxisnahe Instrumente und Werkzeuge der Unternehmensführung
3	Technologie- kompetenz	Befähigung, sich in Technologien einzuarbeiten sowie diese im Praxiskontext auszuwählen und einzusetzen Wissen über infrage kommende Techniken, Verfahren, Werkzeuge, um Lösungen zu erarbeiten; produktnahes Anwendungswissen
4	Lösungskom- petenz	Befähigung, erworbenes Wissen über interdisziplinäre Problemstellungen erfolgreich einzusetzen für Konzeption, Implementierung und Betrieb von auch komplexen Lösungen für betriebliche Anwendungssysteme Methodenwissen für Analyse, Design, Implementierung und Betrieb betrieblicher Anwendungssysteme
5	Soziale Kompetenzen	Herausbilden von Fertigkeiten im Umgang mit Personen, Gruppen und Institutionen im Kontext des späteren Berufsfeldes Ausbildung von Kommunikations-, Konfliktlösungs-, Präsentations-, und Teamfähigkeiten; Leitung und Durchführung von Projekten

3. Besondere Merkmale

Der Studiengang kann auch als Studium mit vertiefter Praxis bzw. als duales Studium mit einem Kooperationspartner (Ausbildungsunternehmen) studiert werden. Die Regelstudienzeit bleibt identisch.

4. Besondere Lehrmethoden

Projektbasierte Lehrformen, E-Learning Angebote, Abfragesystem zur interaktiven Gestaltung von Vorlesungen

5. Zielgruppe

Personen mit einer allgemeinen, fachgebundenen oder Fachhochschulreife, Personen mit Berufsausbildung und –erfahrung.

Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik

1. Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Im März 2011 startete an der Hochschule Kempten der konsekutive Masterstudiengang "Angewandte Informatik", der ab dem WS 2017/18 die Bezeichnung "Informatik" (Master) erhielt. Der Masterstudiengang ist daher als sinnvolle Ergänzung zu den Bachelorstudiengängen in Informa-

tik und Wirtschaftsinformatik konzipiert. Mittels der Setzung von Schwerpunkten können Studierende ihre Kenntnisse in verschiedenen Bereichen, u.a. auch in der Wirtschaftsinformatik, vertiefen.

2. Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Mit dem Master in Informatik erwerben die Absolventinnen und Absolventen Voraussetzungen für den Einstieg in eine höher qualifizierte Tätigkeit und den höheren Dienst. Grundsätzlich befähigt sie der Masterabschluss auch für eine Promotion. Neben einer beruflichen Karriere in Wirtschaft und Verwaltung steht den Absolventinnen und Absolventen damit auch eine Laufbahn in Wissenschaft und Forschung offen. Der Masterstudiengang ist als anwendungsorientierter postgradualer konsekutiver Studiengang konzipiert. Der Studiengang qualifiziert die Studierenden für das Tätigkeitsfeld Informatik sowie für anwendungsorientierte Forschung und legt dabei besonderen Wert auf die theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen.

Der Masterstudiengang hat folgende Kompetenzen und Lernergebnisse zum Ziel:

Nr.	Studienziele	Lernergebnisse
1	Formale, algo- rithmische und mathematische Kompetenz	Fundiertes Wissen über die Grundlagen der Informatik und der Mathematik Fähigkeit das erworbene Wissen in der Praxis anzuwenden und selbständig auszuweiten
2	Analyse-, De- sign- und Reali- sierungs-Kom- petenz	Fähigkeit zur Lösung von ungewöhnlichen und Nicht- Standardproblemen Fähigkeit aus unvollständigen und widersprüchlichen Informationen in Abstimmung mit dem Auftraggeber konsistente und überzeugende Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen
3	Technologische Kompetenz	Vertiefte Kenntnis der technologischen Grundlagen mindestens eines Anwendungsbereichs der Informatik Fähigkeit sich in neue Technologien einzuarbeiten, Technologien auszuwählen und einzusetzen Fähigkeit Technologien wissenschaftlich fundiert weiterzuentwickeln
4	Methodenkom- petenz	Fähigkeit das erworbene Wissen auch in komplexen Anwendungsszenarien einzusetzen und erfolgreich anzuwenden Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit
5	Projektmanage- mentkomp etenz	Fähigkeit auch größere Projekte zu planen, zu organisieren und zu leiten, sowie gegenüber Dritten zu vertreten Probleme frühzeitig zu erkennen und zu lösen und Projekte erfolgreich abzuschließen
6	Anwendungs- kompetenz	Umfassendes fachliches und technisches Wissen und vertiefte Kenntnis der Vorgehensweisen und Prozesse in einem oder mehreren Anwendungsbereichen der Informatik Verständnis für die rechtlichen und nichttechnischen Auswirkungen von Anwendungen der Informatik

3. Besondere Merkmale

Der Studiengang kann auch als Studium mit vertiefter Praxis bzw. als duales Studium mit einem Kooperationspartner (Ausbildungsunternehmen) studiert werden. Die Regelstudienzeit bleibt identisch. Zudem kann der Studiengang in Teilzeit studiert werden. Die Regelstudienzeit verlängert sich dadurch auf 6 Semester.

4. Besondere Lehrmethoden

Projektbasierte Lehrformen, E-Learning Angebote, Abfragesystem zur interaktiven Gestaltung von Vorlesungen

5. Zielgruppe

Qualifikationsvoraussetzung für den Masterstudiengang in Vollzeit ist ein mindestens mit der Note 2,5 abgeschlossenes Studium der Informatik, der Wirtschaftsinformatik, Informatik-Game Engineering oder eines gleichwertigen Abschlusses.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Gutachter heben hervor, dass die eingereichten Unterlagen klar strukturiert und informativ waren, so dass sie es leicht hatten, die Ziele und das Konzept des Studiengangs nachzuvollziehen und die kritischen Punkte zu identifizieren. Die Gesprächsatmosphäre während des Audits war offen und die Programmverantwortlichen haben die Vorschläge und Anregungen der Gutachter konstruktiv aufgenommen. Insgesamt empfinden die Gutachter die Curricula der begutachteten Studiengänge als ausgewogen und stimmig. Die Gutachter haben den Eindruck, dass das Beratungsangebot für Studierende umfangreich ist und heben insbesondere die guten Beratungsmöglichkeiten für Studierende in den ersten Semestern hervor. Auch bezüglich der Lehrund Lernmethoden sowie der im Zuge des Audits begutachteten Ausstattung gewinnen die Gutachter einen positiven Eindruck.

Zunächst enthalten die Modulbeschreibungen einige formale Mängel. Im Rahmen der Mängelbeseitigung reicht die Hochschule aber überarbeitete Modulhandbücher ein, so dass die Gutachter an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf sehen. Die Gutachter empfehlen zudem Verbesserungen hinsichtlich der unabhängigen Auswertung der Befragungsergebnisse. Diesbezüglich gab es augenscheinlich im Zuge der vorigen Akkreditierung keine Verbesserung. Zur Unterstützung der akademischen Mobilität und der englischen Sprachfähigkeit erscheint es den Gutachtern auch sinnvoll, mehr englischsprachige Elemente in den Veranstaltungen anzubieten. Eine bessere Verteilung der Prüfungen über den gesetzlich möglichen Prüfungszeitraum ist zu

überlegen. Ferner sehen die Gutachter Verbesserungspotential hinsichtlich der verfügbaren Gruppenarbeitsräume.

Die Gutachter interessierten sich für die Forschungsprojekte (z.B. im Bereich autonomes Fahren) aber hatten während der Begehung leider nicht die Gelegenheit diesbezügliche studentische Arbeitsergebnisse und Laborexperimente einzusehen.

Als unbefriedigend sehen die Gutachter, dass die Anzahl der Studierenden-Teilnehmer bei den Auditgesprächen sehr gering war.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Bachelorstudiengang Informatik

Insgesamt haben die Gutachter durch das Studium des Selbstberichtes und der Anlagen einen positiven Eindruck des Bachelorstudiengangs Informatik gewonnen. Der Studiengang verfügt über ein stimmiges und ausgewogenes Curriculum. Die Struktur bestehend aus dem zweisemestrigem Basisstudium mit Fokus auf Einarbeitung in die Fachdidaktik und -sprache und dem darauffolgenden Vertiefungsstudium mit Seminaren und Projektarbeiten ist aus Sicht der Gutachter schlüssig. Darüber hinaus sind die Mobilitätsfenster inklusive dem Praxissemester im 5. Semester positiv hervorzuheben. Seit der letzten Akkreditierung fand die inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs hauptsächlich in den von Studierenden frei wählbaren Bereichen statt. Die Struktur des Studiengangs wurde beibehalten, allerdings wird inzwischen auf die Nennung des Schwerpunkts im Zeugnis verzichtet. Dies liegt u.a. daran, dass zwei der drei Schwerpunkte ("Wirtschaftsinformatik" und "Game Engineering") inzwischen als selbstständige Bachelorstudiengänge angeboten werden.

Studiengang 02 - Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Auch bezüglich des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik haben die Gutachter insgesamt einen positiven Eindruck gewonnen. Das Curriculum ist vom Aufbau hinsichtlich Basis- und Vertiefungsstudium, Mobilitäts- und Praxissemester mit dem Bachelorstudiengang Informatik identisch und beinhaltet daher auch die gleichen positiven Eigenschaften. Für die Abdeckung der fachlichen Grundlagen in den Bereichen Mathematik, Theorie der Informatik und Wirtschaftsinformatik, Software- und Computertechnik und Betriebswirtschaftslehre wird gesorgt. Der Studiengang wurde seit der letzten Akkreditierung durch die Ergänzung vier neuer Lehrveranstaltungen weiterentwickelt, zudem wurden zwecks einer besseren Studierbarkeit strukturelle Veränderungen durchgeführt.

Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik

Das Curriculum des Masterstudiengangs Informatik bewerten die Gutachter insgesamt als positiv. Der Aufbau der Wahlpflichtmodule auf die drei Pflichtveranstaltungen Effiziente Algorithmen, Mathematik und Softwarearchitektur ist aus Sicht der Gutachter schlüssig. Auch die Vertiefung der anwendungsorientiert-wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen sowie der Teamkompetenz durch die Pflichtveranstaltungen Hauptseminar bzw. Projektarbeit sehen die Gutachter als positiv. Der Praxis- bzw. Forschungsbezug wird durch die Masterarbeit gewährleistet. Der Studiengang hat sich seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt: der Anwendungsbereich "Data Science" ist hinzugekommen, während der Anwendungsbereich "Grafik, Game Engineering und KI" mit der Einführung eines neuen Masterstudiengangs im Bereich Game Engineering weggefallen ist. Zusammen mit dem Bereich "Data Science" bieten die Anwendungsbereiche "Autonome Systeme und Technische Informatik", "Wirtschaftsinformatik und E-Business" eine große Auswahl an Modulen, welche durch ihre freie Kombinierbarkeit den Studierenden die Setzung eines ihren Interessen entsprechenden Schwerpunkts ermöglicht.

Inhalt

	Ergebnisse auf einen Blick5
	Studiengang 01 – Bachelorstudiengang Informatik
	Studiengang 02 – Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
	Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik
	Kurzprofile8
	Studiengang 01 – Bachelorstudiengang Informatik
	Studiengang 02 – Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik
	Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik
	Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums12
	a) Studiengangsübergreifende Bewertung
	b) Studiengangsspezifische Bewertung
	Studiengang 01 – Bachelorstudiengang Informatik
1	Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien
	Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)
	Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)
	Zugangsvoraussetzungen (§ 5 BayStudAkkV)
	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)
	Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)
	Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)
	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)
	Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
	2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung21
	2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien21
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV) 24
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)
	Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)
	Dokumentation
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)
	Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)
	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)
	Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)
3	Begutachtungsverfahren
	3.1 Allgemeine Hinweise

	3.2 Rechtliche Grundlagen	40
	3.3 Gutachtergruppe	40
4	Datenblatt	41
	4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	41
	Studiengang 01 – Bachelorstudiengang Informatik	41
	Studiengang 02 – Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	41
	Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik	41
	4.2 Daten zur Akkreditierung	42
	Studiengang 01 – Bachelorstudiengang Informatik	42
	Studiengang 02 – Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik	42
	Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik	43
5	Glossar	44

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 BayStudAkkV)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge Informatik und Wirtschaftsinformatik beträgt 7 Semester, die des Masterstudiengangs Informatik 3 Semester. Zudem gibt es die Möglichkeit, den Masterstudiengang in Teilzeit über 6 Semester zu belegen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Der Masterstudiengang Informatik ist als anwendungsorientierter konsekutiver Studiengang konzipiert. Sowohl der Masterstudiengang wie auch beide Bachelorstudiengänge sehen eine Masterbzw. Bachelorarbeiten vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen (§ 5 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Für die <u>Bachelorstudiengänge</u> gelten die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums. Die Zulassungsbedingungen sind bindend in der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen, dem Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz und der Hochschulzulassungsverordnung verankert. Nachteilsausgleich und Übergangswege aus anderen Studienarten werden auch innerhalb der Rahmenprüfungsordnung festgelegt. Des Weiteren gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule Kempten, die Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule Kempten und die Satzung über das Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule kempten an der Hochschule kempten und die Satzung über

schule Kempten. Die Bachelorstudiengänge sind zulassungsbeschränkt und die Zulassungszahlen in einer Satzung festgelegt. Die oben genannten Unterlagen sind dem Selbstbericht als Anhang beigefügt.

Grundsätzlich kann jeder ein Studium an der Hochschule Kempten beginnen, der die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife nachweisen kann. Auch qualifizierte Berufstätige wie Meister, Techniker oder Handels- bzw. Fachwirte können in gesonderten Zulassungsverfahren zugelassen werden. Für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung wird ein nach dem Bayrischen Hochschulgesetz erforderliches Beratungsgespräch vorausgesetzt.

Für den <u>Masterstudiengang</u> Informatik ist Zulassungsvoraussetzung grundsätzlich ein abgeschlossenes Bachelorstudium Informatik, Wirtschaftsinformatik oder ein gleichwertiger Abschluss. Wurden in einem Bachelorstudium weniger als 210 ECTS-Punkte, aber mindestens 180 ECTS-Punkte erworben, müssen Studierende die bis zum Kompetenzniveau von 300 ECTS-Punkten fehlenden Punkte spätestens innerhalb eines Jahres nach Aufnahme des Studiums aus den grundständigen Studiengängen der Hochschule erwerben. Welche Module nachzuholen sind, bestimmt die Prüfungskommission. Der Notendurchschnitt des Abschlusses muss zudem 2,5 oder besser betragen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die Absolventen der <u>Bachelorstudiengänge</u> erhalten gemäß Kriterien einen Bachelor of Science in Informatik bzw. Wirtschaftsinformatik. Die Absolventen des konsekutiven <u>Masterstudiengangs</u> erhalten einen Master of Science in Informatik. Für alle Studiengänge wird jeweils nur ein Abschluss vergeben.

Muster der Diploma Supplements für <u>alle drei Studiengänge</u> werden von der Hochschule nachgereicht. Die Diploma Supplements beinhalten eine statistische Verteilung der Abschlussnote.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

<u>Alle drei Studiengänge</u> sind modularisiert und die Module bilden nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich stimmige, inhaltlich oder methodisch zusammenhängende und abgeschlossene Studieneinheiten, die in einem Semester durchgeführt werden.

Zunächst sind die eingereichten Modulbeschreibungen in einigen Punkten verbesserungsbedürftig. So fehlen beispielsweise bei einigen Modulen Angaben wie Voraussetzungen, Dauer, Arbeitsaufwand und Qualifikationsziele. Zudem wird die Verwendbarkeit der Module nicht dargestellt, bzw. in wie fern sie für andere Studiengänge geeignet sind. Die überarbeiteten und vollständigen Modulbeschreibungen werden zusammen mit der Stellungnahme von der Hochschule nachgereicht. Die Gutachter sehen daher keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Beide Bachelorstudiengänge sind auf sieben Semester ausgelegt, in denen insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Der Masterstudiengang ist auf drei Semester bzw. in Teilzeit auf sechs Semester ausgelegt, in dem insgesamt 90 ECTS-Leistungspunkte vergeben werden. Unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums werden bis zum berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS benötigt. Jedes der Semester trägt mit 30 ECTS-Punkten bzw. beim Teilzeit-Masterstudiengang mit 15 ECTS-Punkten bei. Alle verbindlichen Module sind kreditiert. Den Modulen ist eine eindeutige Zahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet (i.d.R. 5 ECTS), die bei Bestehen des Moduls vergeben werden. Die Zuordnung der ECTS und der zugrunde gelegte studentische Arbeitsaufwand gehen aus der jeweiligen Modulbeschreibung hervor. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS-Leistungspunkte, das dazugehörige Seminar umfasst 3 ECTS-Leistungspunkte. Der Umfang der Masterarbeit beträgt 30 ECTS.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)

Dokumentation/Bewertung

Die dualen Bachelor- und Masterprogramme des Modells mit vertiefter Praxis (im Rahmen der Initiative "hochschule dual" der bayerischen Fachhochschulen) werden innerhalb der Regelstudienzeit der regulären Variante durchgeführt und beinhalten im Wesentlichen zusätzliche strukturierte Praxisphasen in der vorlesungsfreien Zeit während der Semester. Umfang und Art der Kooperationen mit Unternehmen sind vertraglich geregelt: Musterverträge können auf der Webseite der Hochschule eingesehen werden. Die Webseite informiert über die Vertragsunternehmen, Zulassungskriterien und Struktur der dualen Studiengangsvarianten. Der Mehrwert für die Studierenden und der gradverleihenden Hochschule ist nachvollziehbar dargelegt.

Die Agentur macht die Hochschule darauf aufmerksam, dass auf der Webseite der Hochschule der Bachelorstudiengang Informatik auch als Verbundstudium angezeigt wird, dies aber nicht im Selbstbericht erwähnt wird. In der nachgereichten Stellungnahme erklärt die Hochschule, dass dies eine fehlerhafte Darstellung ist. Tatsächlich wird der Studiengang nicht als Verbundstudium angeboten und die Webseite soll umgehend korrigiert werden. Die Gutachter sehen daher diesbezüglich keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)

Nicht relevant

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Während des Audits informierten die Programmverantwortlichen die Gutachter über Fachberatungsangebote für Studierende in den ersten Semestern, das Gleichstellungskonzept und die damit verbundenen Maßnahmen, die Internationalisierungsstrategie, Lehrmethoden, Vorprüfungsleistungen und Prüfungen. Die Studierbarkeit in Bezug auf die Anzahl der Vorprüfungsleistungen sowie der Prüfungsdichte wurde diskutiert, wie auch das im Zusammenhang mit dem Studienerfolg stehende Monitoring. So wurde besprochen, wie Lehrveranstaltungen evaluiert werden und ob die Evaluationsleitlinie der Hochschule angemessen ist. Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war eine Regelung, welche Lehrveranstaltungen mit weniger als 15 Teilnehmern untersagt und ob dies die Auswahl der tatsächlich belegbaren Wahlpflichtmodule einschränkt. Zudem informierten die Programmverantwortlichen die Gutachter über Weiterentwicklungen der Studiengänge seit der letzten Akkreditierung. Diesbezüglich konnten die Gutachter feststellen, dass in allen drei Studiengängen inhaltliche Veränderungen stattgefunden haben, um fachlich aktuelle Themen zu berücksichtigen.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Während des Audits fragen die Gutachter, wie im Curriculum sichergestellt wird, dass Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sind gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein mitzugestalten. Die Programmverantwortlichen sehen dies als Querschnittsaufgabe, die stark im Curriculum enthalten ist. U.a. wird in vielen Modulen anhand von Beispielen erklärt, welche Auswirkungen Fehler in der Informatik auf das betriebliche oder gesellschaftliche Umfeld haben können, beispielsweise in den Modulen IT Sicherheit und Datenschutz. Darüber hinaus gibt es in den Bachelorstudiengängen parallel zum Praktischen Studiensemester eine Lehrveranstaltung speziell zum Thema Soziale Kompetenz. Die Gutachter sind abschließend der Ansicht, dass dem Kriterium ausreichend Rechnung getragen wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Bachelorstudiengang Informatik

Dokumentation

Zu den übergeordneten Studienzielen des Bachelorstudiengangs Informatik gehören (1) Grundlagenkompetenz, (2) IT Systemkompetenz, (3) Analyse- Design und Realisierungskompetenz, (4) Anwendungskompetenz und (5) Soziale und überfachliche Kompetenzen. Den Studierenden soll die Befähigung vermittelt werden, aus konkreten Fragestellungen der Praxis entstandene informationstechnische Probleme systemgerecht zu analysieren, um auf dieser Grundlage eine computerbasierte Lösung zu erarbeiten. Ein weiteres Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Informatik zu befähigen und zu qualifizieren. Das Studium vermittelt Kenntnisse für den Entwurf, die Implementierung und den Betrieb von komplexen informationsverarbeitenden Systemen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern. Zudem wird die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit sowie das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informationstechnik gefördert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Informatik sind nach Ansicht der Gutachter wohl definiert, dabei sind sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Auch der Möglichkeit zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung wird genug Raum geboten, beispielsweise im Rahmen der Projektarbeit im 6. Semester. Darüber hinaus ermöglicht das Mobilitätsfenster im 5. Semester den Studierenden, ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Zu den übergeordneten Studienzielen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik gehören (1) Grundlagenkompetenz, (2) Wirtschaftskompetenz, (3) Technologiekompetenz, (4) Lösungskompetenz und (5) Soziale Kompetenzen. Der Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Hochschule Kempten befähigt Studierende, basierend auf einer modernen Informationsinfrastruktur die unternehmensweiten und unternehmensübergreifenden Geschäftsprozesse bestmöglich zu unterstützen. Studierende sollen die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung - insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung von Informations- und

Güterflüssen - verstehen und durch Analyse, Planung, Entwicklung und Weiterentwicklung sowie Betrieb von Informations- und Kommunikationssystemen realisieren. Das Studium fördert zudem die für die berufliche Praxis notwendige Fähigkeit zur Kommunikation und Teamarbeit, das Verantwortungsbewusstsein für den Umgang mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik, das Denken in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen und die Befähigung zur Übernahme sozialer Verantwortung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik sind nach Ansicht der Gutachter wohl definiert und fachliche wie auch überfachliche Aspekte in ausreichendem Umfang repräsentiert. Wie beim Bachelorstudiengang Informatik eröffnen Projektarbeiten und das Mobilitätsfenster den Studierenden Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung sowie zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 - Masterstudiengang Informatik

Dokumentation

Zu den übergeordneten Studienzielen des Masterstudiengangs Informatik gehören 1) formale, algorithmische und mathematische Kompetenz, (2) Analyse-, Design-, und Realisierungs-Kompetenz, (3) technologische Kompetenz, (4) Methodenkompetenz, (5) Projektmanagementkompetenz und (6) Anwendungskompetenz. Absolventen des Masterstudiengangs Informatik erwerben während Ihres Studiums eine Zusatzqualifikation, durch die sie mittels wissenschaftlicher Methodik anspruchsvolle Informatikaufgaben bearbeiten können. Studierende werden befähigt, aufbauend auf einem Fundament von Informatik- und Mathematikgrundlagen das Potenzial auf Anwendungsseite zu beherrschen, wobei auch die zunehmende Komplexität von Anwendungen berücksichtigt wird. Aufbauend auf ihren erworbenen fachlichen, methodischen und anwendungsspezifischen Kompetenzen sollen Absolventen in der Lage sein, komplexe Anwendungsszenarien zu verstehen, problemadäquate Technologien auszuwählen und einzusetzen, zu Problemen auch bei widersprüchlicher und unvollständiger Information Lösungskonzepte zu entwickeln und zu vertreten, Projekte entsprechend zu planen, zu leiten und durchzuführen. Die frei kombinierbaren Wahlpflichtmodule in den drei Anwendungsbereichen "Autonome Systeme und Technische Informatik", "Wirtschaftsinformatik und E-Business" und "Data Science" ermöglichen eine vertiefte Spezialisierung und den Erwerb eines breiten Fachwissens. Die Pflichtveranstaltungen Hauptseminar und Projektarbeit vertiefen sowohl die anwendungsorientiert-wissenschaftlichen und methodischen Kompetenzen als auch die Teamkompetenz der Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des konsekutiven Masterstudiengangs Informatik sind nach Ansicht der Gutachter klar formuliert. Der Studiengang ist sowohl als vertiefender als auch als verbreitender Studiengang konzipiert. Auch in diesem Studiengang haben Studierende im Rahmen von Projektarbeiten die Möglichkeit Kommunikations- und Kooperationskompetenzen aufzubauen und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Curricula der <u>Bachelorstudiengänge</u> Informatik und Wirtschaftsinformatik teilen sich in ein Basisstudium sowie ein Vertiefungsstudium. Das Basisstudium umfasst die ersten zwei Semester. Neben technischem Grundwissen werden vor allem solide Grundlagenkenntnisse der Informatik bzw. der Wirtschaftsinformatik vermittelt. Im Basisstudium werden vor allem Vorlesungen als Lehrmethode eingesetzt. Im Vertiefungsstudium kommen auch ein Seminar, eine Projektarbeit und Übungen als Lehrformen zum Einsatz. Bei den Bachelorstudiengängen ermöglichen die Projektarbeit und die Belegung von 3-4 Wahlpflichtfächern den Studierenden eine individuelle Gestaltung des Studiums. Während des Audits erfahren die Gutachter, dass die Projektarbeit-Module mit einem Umfang von 15 ECTS sich aus Sicht der Programmverantwortlichen bewährt haben, da die Module mit Industriepartnern umgesetzt werden und dadurch den Studierenden viel praktisches Wissen vermittelt wird. Das Bachelorstudium wird im siebten Semester durch die Bachelorarbeit mit dazugehörigem Kolloquium abgeschlossen.

Das Curriculum des <u>Masterstudiengangs</u> beinhaltet in den ersten beiden Semestern die theoretische Ausbildung, welche durch 12 Module, davon sieben Wahlpflichtmodule, geleistet wird. Das dritte Semester dient der Anfertigung einer Masterarbeit, die entweder im Rahmen eines Projektes mit einem Wirtschaftspartner oder eines Forschungsprojektes an der Hochschule erstellt wird. Hierin beweisen die Studierenden ihre Fähigkeit, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anzuwenden. Während des Audits erfahren die Gutachter, dass die meisten Studierenden ihre Masterarbeit in einem Unternehmen schreiben.

Die Zuordnung der einzelnen Module zu Kompetenzen und Qualifikationen kann den Modulhandbüchern mittels der beigefügten Ziele-Matrizen entnommen werden. Während der Auditgespräche erfahren die Gutachter, dass die Anzahl der tatsächlich belegbaren Wahlpflichtmodule durch eine Regelung eingeschränkt wird, die eine Mindestzahl von 15 Teilnehmern für Lehrveranstaltungen vorsieht. Demnach können einige Wahlpflichtfächer trotz Interesses mancher Studierender nicht angeboten werden, da die Mindestzahl nicht erreicht wird. Eine Sonderregelung ermöglicht den Lehrenden, trotz Nichterreichens der Mindestzahl eine Lehrveranstaltung anzubieten, wenn diese bereits zweimal aufgrund Nichterreichens der Grenze ausgefallen ist. So fanden im Rahmen dieser Sonderregelung bereits Veranstaltungen für weniger als 15 Personen statt, wofür allerdings von den jeweiligen Dozenten ein Antrag gestellt werden musste. In der nachgereichten Stellungnahme der Hochschule erfahren die Gutachter, dass dieser Regelung nicht wie ursprünglich gedacht eine gesetzliche Vorgabe, sondern ein Beschluss der Hochschulleitung zugrunde liegt, welche mit knappen personellen Ressourcen und haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit begründet wird. Während des Audits erklären die Programmverantwortlichen, dass sie bei Wahlpflichtfächern auf Module der Virtuellen Hochschule Bayern zurückzugreifen, welche nicht eine Mindestzahl von Teilnehmern einhalten müssen. Nach Aussage der Programmverantwortlichen ziehen die Studierenden es allerdings vor, Präsenzkurse zu belegen.

In Bezug auf das Curriculum sehen einzelne Studierende des Masterstudiengangs die durch die Regelung begrenzte Anzahl an Wahlpflichtmodulen als stark einschränkend. Wenn es nicht ausreichend Interessenten für die von ihnen gewünschten Wahlpflichtfächer gibt, müssen sie in einigen Fällen Fächer belegen, die für ihre gewünschten Vertiefungsschwerpunkte nicht relevant sind. Sie erklären, dass Absolventen der Bachelorstudiengänge es aufgrund dieses Umstands häufig vorziehen, einen Masterabschluss an einer anderen, größeren Hochschule zu absolvieren. In Bezug auf englischsprachige Angebote wünschen sich manche der Studierenden mehr englischsprachige Inhalte im Curriculum.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Studiengangskonzepte der <u>drei Studiengänge</u> insgesamt in ihrer Schlüssigkeit überzeugend sind. Als positiv wird auch die Vielfalt an Lehr- und Lernmethoden bewertet. Die Gutachter bestätigen, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt werden und die Studierenden fachliche, methodische und generische Kompetenzen erwerben. Den Masterstudiengang können die Gutachter gemäß den Kriterien als wissensvertiefend und –verbreitend einordnen. Damit sind die Curricula prinzipiell geeignet, die angestrebten Kompetenzprofile umzusetzen. Die Gutachter haben Verständnis für den Wunsch der Hochschule, sparsam zu agieren, sehen aber im Anschluss zu den Gesprächen mit den Studierenden den Beschluss der Hochschule, der eine Mindestzahl von 15 Teilnehmern pro Lehrveranstaltung vorsieht, zunächst kritisch. Insbesondere beim Masterstudiengang Informatik mit seiner geringen Anzahl von Teilnehmern könnte der Beschluss die Zahl der durch die Studierenden

tatsächlich belegbaren Wahlpflichtmodule deutlich einschränken. Die Gutachter sind daher zunächst der Ansicht, dass die Mindestzahl der Teilnehmer reduziert werden sollte. Im Rahmen der Mängelbeseitigung reicht die Hochschule aber Unterlagen ein, aus denen hervorgeht, dass seit dem Sommersemester 2017 pro Semester 6 oder mehr Wahlpflichtmodule durchgeführt wurden. Die Gutachter halten dies für eine angemessene Auswahl an Wahlpflichtmodulen und sehen daher an dieser Stelle keinen weiteren Handlungsbedarf.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Wie die Hochschule Kempten sieht sich auch die Fakultät Informatik als international ausgerichtete Institution. Dahingehend setzt sie sich es zum Ziel, interessierte Studierende die ein oder zwei Semester im Ausland verbringen möchten, zu unterstützen. Studierenden der <u>Bachelorstudiengänge</u> wird der Auslandsaufenthalt im 5. bis 7. Semester empfohlen. Im praktischen Studiensemester können Studierende beispielsweise bei Unternehmen oder Institutionen im In- und Ausland tätig sein. Auch Bachelorarbeiten werden bei anderen Hochschulen, beispielsweise in den USA, geschrieben.

Für den <u>Masterstudiengang</u> in Vollzeit eignet sich das 2. Semester, weil dies vor allem Wahlpflichtmodule vorsieht. Für Studierende, die den Masterstudiengang in Teilzeit belegen, öffnen sich mehr Mobilitätsfenster.

Auf die Frage der Gutachter, ob die internationalen Kooperationen mit Hochschulen gelebt werden, verweisen die Programmverantwortlichen auf das vor 2 Jahren an der Hochschule gegründete Institut für Internationalisierung, welches das Ziel hat, internationale Projekte und Zusammenarbeit zu fördern. In diesem Rahmen werden sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas Kooperationen mit anderen Hochschulen ausgebaut. Auch "Freemover", bzw. Studierende die an Hochschulen ein Auslandssemester machen, mit denen kein Abkommen besteht, werden gefördert.

Auf die Frage, welche Rolle Englisch im Curriculum einnimmt, erfahren die Gutachter, dass die Teilnehmer-Mindestzahl auf das Angebot englischsprachiger Module eine hemmende Wirkung hat. Laut den Programmverantwortlichen müssen englischsprachige Veranstaltungen nach Bayrischem Hochschulgesetz ein deutsches Pendant haben. Um zu vermeiden, dass Studierende sich zwischen deutsch- und englischsprachigen Veranstaltungen verteilen und evtl. wieder die Teilnehmer-Mindestgrenze nicht erreicht wird, werden daher im Wesentlichen deutschsprachige Veranstaltungen angeboten. Kurse in Englisch und weiteren Sprachen können die Studierende nach Wunsch belegen, wobei auch hier die Teilnehmer-Mindestgrenze gilt. Studierende können auf Wunsch ihre Projektarbeiten in Wahlpflichtfächern auf Englisch machen und ihr praktisches Studiensemester im Ausland durchführen. Beim Auditgespräch teilen allerdings einige der Studierenden den Gutachtern mit, dass sie sich noch mehr englischsprachige Inhalte im Curriculum wünschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Hochschule den Studierenden ausreichende Mobilitätsfenster zur Verfügung stellt und darüber hinaus die Mobilität der Studierenden durch die Partnerschaftsabkommen mit Universitäten gefördert wird. Zudem bestätigen die Gutachter, dass die internationalen Kooperationen gelebt werden und die Hochschule Anstrengungen unternimmt, diese Kooperationen und somit die Mobilitätsmöglichkeiten der Studierenden weiter auszubauen.

Seitens der Studierenden wird explizit gewünscht, mehr englischsprachige Elemente in den Veranstaltungen anzubieten. Die Gutachter unterstützten diese Wünsche und betonen, dass mehr englischsprachige Angebote die akademische Mobilität der Studierenden fördern und ihre Berufsaussichten verbessern würden. In diesem Zusammenhang empfehlen Sie der Hochschule auch, die Internationalisierung weiter voranzutreiben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Internationalisierung weiter voranzutreiben und den Anteil englischsprachiger Elemente in den Veranstaltungen zu erhöhen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, in dem die Profile der an dem Studiengang beteiligten Lehrenden dargestellt werden. Dem Selbstbericht der Hochschule ist auch eine Darstellung der Lehrkapazität des hauptberuflichen Lehrpersonals der Fakultät beigefügt. Zunächst stellen die Gutachter fest, dass eine Darstellung des Lehrbedarfs und somit eine Abgleichmöglichkeit fehlt. Diese wird jedoch im Anschluss zum Audit von der Hochschule nachgereicht.

Die Professoren haben die Möglichkeit, alle 2 Jahre ein halbes oder alle 4 Jahre ein volles Forschungssemester zu beantragen, um sich in ihren spezifischen Fachgebieten zu vertiefen. Während der Auditgespräche teilen die Programmverantwortlichen mit, dass halbe forschungsfreie Semester regelmäßig beantragt und genehmigt werden, dass es aufgrund mangelnder Kapazität aber selten möglich ist, ein vollständiges Forschungssemester zu nehmen.

Laut Selbstbericht werden Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung innerhalb der Fakultät beim jährlich stattfindenden Mitarbeitergespräch thematisiert. In Zusammenarbeit u. a. mit dem Zentrum für Hochschuldidaktik (DiZ) bietet die Hochschule umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten an. Haushaltsmittel der Fakultät ermöglichen den Lehrenden die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen, auch außerhalb der hochschuleigenen Angebote. Neu berufene Professoren sind verpflichtet, während ihrer ersten drei Semester an der Hochschule am "Seminar Hochschuldidaktik" teilzunehmen. Weitere Weiterbildungsmaßnahmen gibt es im Rahmen des "Zertifikat Hochschullehre Bayern". Im Rahmen des Forschungsschwerpunkts 'Innovative Lehr- und Lernformen' an der Hochschule Kempten finden zudem regelmäßig Vorträge eingeladener Experten zu Lehr- und Lernformen statt. Während des Audits bestätigen einige der Lehrenden den Gutachtern, dass sie die Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen.

Zudem verfügt die Fakultät über ein einschlägiges, bei ihr angesiedeltes Forschungsprojekt mit dem Ziel, die Qualität der Lehre im Bereich Software Engineering zu steigern. Die Ergebnisse des Projekts führen laut Selbstbericht immer wieder zur Änderung der Lehrformen bei den Kollegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Lehrkapazität ausreichend ist. Die Hochschule verfügt über ein adäquates Konzept für die fachliche und didaktische Weiterbildung der Lehrenden. Die entsprechenden Angebote werden von den Lehrenden genutzt. Zudem begrüßen die Gutachter, dass die Fakultät selbst einschlägige Forschungen vorantreibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Gutachter sind nach der Vor-Ort-Begehung der Ansicht, dass die Fakultät und Hochschule insgesamt gut ausgestattet ist. Seitens einiger Studierender wird bemängelt, dass die Anzahl der Gruppenarbeitsräume nicht ausreichend ist. Das Problem ist auch den Lehrenden bekannt.

In der nachgereichten Stellungnahme erläutert die Hochschule, dass die Programmverantwortlichen die Ansicht der Studierenden und Lehrenden teilen. Da für die kommenden Jahre eine Expansion der Räumlichkeiten vorgesehen ist, wird eine Entspannung der Situation erwartet

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt bewerten die Gutachter die Ausstattung der Fakultät als gut. Die Gutachter begrüßen die geplante Erweiterung der Räumlichkeiten und empfehlen der Hochschule weiterhin, soweit wie möglich die Anzahl der Gruppenarbeitsräume zu erhöhen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, die Anzahl der verfügbaren Gruppenarbeitsräume zu erhöhen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Folgende Prüfungsformen werden in <u>allen Studiengängen</u> eingesetzt: Klausuren, mündliche Prüfung und Projektarbeit. In manchen Modulen werden durch die Prüfungsform das projektbasierte Lernen besonders gefördert. Dabei müssen von den Studierenden im Laufe des Semesters individuelle Arbeiten angefertigt werden, deren wöchentlicher Fortschritt in Kleingruppen präsentiert und diskutiert werden. Für die <u>Bachelorstudiengänge</u> wird zudem als Prüfungsform eine Bachelorarbeit mit Kolloquium eingesetzt, für den Masterstudiengang eine Masterarbeit.

Während des Audits fragen die Gutachter, ob nicht mehr mündliche Prüfungen eingesetzt werden sollten. Die Programmverantwortlichen antworten diesbezüglich, dass sie dies auch gerne umsetzen würden, es hierfür allerdings an Kapazitäten mangelt. Dies liegt vor allem daran, dass die Regelungen bei mündlichen Prüfungen die Anwesenheit von mindestens zwei Lehrkräften erfordern. Um trotzdem das Wissen der Studierenden mündlich abzufragen, versuchen einige der Lehrenden, entsprechende Elemente in ihren Veranstaltungen einzubauen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen, dass die eingesetzten unterschiedlichen Prüfungsformen insgesamt dazu geeignet sind, die in den Modulbeschreibungen genannten angestrebten Lernergebnisse zu überprüfen und zu bewerten. Die Gutachter akzeptieren die Aussage der Hochschule, dass eine hohe Anzahl mündlicher Prüfungen schwer umzusetzen ist.

Die im Rahmen des Vororttermins inspizierten Klausuren und Abschlussarbeiten bewegen sich nach Meinung der Gutachter sämtlich auf einem adäquaten Niveau und bilden das angestrebte Qualifikationsprofil und die zu erreichenden Lernergebnisse angemessen ab.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Nach Angaben der Programmverantwortlichen brechen ein hoher Anteil der Studierenden ihr Studium ab. Einige Studierende stellen gleich zu Studienbeginn fest, dass der Studiengang nicht ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten entspricht, so dass in den ersten beiden Semestern eine relativ hohe Abbruchquote zu verzeichnen ist.

Zur Verringerung der Studienabbrecher Quote und zur Verbesserung der Studierfähigkeit werden vielfältige Maßnahmen unternommen. So werden studienvorbereitende Kurse in Grundlagen der Mathematik für Erstsemester angeboten. Die Fakultät Informatik bietet zudem für Bachelorstudierende betreute Studierzeiten an, in denen zusätzliche mathematische Übungen durchgeführt werden. Die Studierenden bestätigen im Auditgespräch, dass sie die zusätzliche Betreuung für Informatik genutzt haben und als sehr hilfreich empfanden.

Während des Audits erfahren die Gutachter, dass die Programmverantwortlichen bei Werbeveranstaltungen an Schulen und auf Messen die Schüler auf mit dem Informatik-Studium verbundene Herausforderungen hinweisen. Dabei wird den Schülern auch mitgeteilt, dass Studierende das Informatik-Studium und insbesondere das Wirtschaftsinformatikstudium häufig unterschätzen und abbrechen.

Falls Studierende am Ende des 2. Semesters noch nicht 40 ECTS erreicht haben, ist eine Fachstudienberatung obligatorisch. Die Berater gehen mit den Studierenden auf einzelne Fächer ein und zeichnen konkrete Wege auf, wie die Studierenden im Studium weiterkommen können. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Beratung sehr umfangreich und individuell gestaltet ist.

Die Gutachter erfahren zudem, dass auch der Career Service der Hochschule Veranstaltungen anbietet, um Studierenden Fähigkeiten im Zeitmanagement und Selbstorganisation zu vermitteln. Diese werden allerdings nicht häufig genutzt.

Laut Selbstbericht werden Prüfungen zu Lehrveranstaltungen grundsätzlich in jedem Semester und überschneidungsfrei angeboten. Die Prüfungstermine und -formen werden den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Beispielhafte Prüfungspläne liegen dem Selbstbericht als Anlage bei.

Die Studierenden merken gegenüber den Gutachtern kritisch an, dass es nur eine Prüfungsphase nach dem Ende der Vorlesungszeit gibt. Dies hat zur Folge, dass eine nicht-bestandene Prüfung erst ein Semester später wiederholt werden kann, was gegebenenfalls zu einer Verlängerung des Studiums führt. Zudem merken die Studierenden an, dass die Prüfungsdichte teilweise sehr hoch ist. So kommt es vor, dass alle Prüfungen in den ersten zwei Wochen der dreiwöchigen Prüfungsphase stattfinden. Bei Nachholprüfungen können sogar bis zu drei an einem Tag stattfinden. Laut Aussage der Studierenden kann es auch bei den Korrekturen zu Verzögerungen kommen – so wurde eine Bachelorarbeit erst korrigiert, nachdem die betroffene Person bereits ein Masterstudium an der Hochschule begonnen hatte.

Die Gutachter fragen die Programmverantwortlichen, ob Dual-Studierende zwischen Prüfungs-

phase und Anfang der Arbeitstätigkeit die Möglichkeit auf Urlaub haben. Die Programmverantwortlichen teilen mit, dass Prüfungen in der Praxis nicht am Ende der Prüfungsphase stattfinden und Studierende somit bis zum Beginn der Arbeitstätigkeit ein paar Tage Urlaub haben. Des Weiteren haben Dual-Studierende im Rahmen der betrieblichen Tätigkeit wie alle Arbeitnehmer das Recht auf Urlaub.

Die Gutachter stellen fest, dass viele Module Vorprüfungsleistungen beinhalten und fragen, ob die Arbeitslast für die Studierenden angemessen ist. Laut den Programmverantwortlichen sind die Leistungen sehr unterschiedlich und bestehen teilweise nur aus einer Anwesenheitspflicht. In anderen Fällen müssen Studierende einen Mindestanteil gestellter Aufgaben lösen. Dabei kommt u.a. die Just-in-time Teaching Methode zum Einsatz, bei der die Lehrenden innerhalb der Veranstaltung auf die Antworten der Studierenden eingehen. Diese Lehrmethode funktioniert nur, wenn die Aufgaben von den Studierenden entsprechend vorbereitet werden, daher sind die Aufgaben Pflicht. Nach Aussage der Programmverantwortlichen empfinden manche Studierende die Vorprüfungsleistungen als willkommenes Mittel, welches sie zum Üben zwingt, andere wiederum befinden die Anzahl der Vorprüfungsleistungen für zu hoch. Insgesamt sehen die Programmverantwortlichen die Vorprüfungsleistungen als wichtiges Mittel, um die Studierenden auf die Prüfungen vorzubereiten. Ihrer Ansicht nach hat sich die Mischung der verschiedenen Lehrmethoden bewährt.

Wie bereits vorher angemerkt (s. Kriterium § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV) besteht an der Hochschule ein interner Beschluss, welche eine Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung von Lehrveranstaltungen vorsieht. Während diese Regelung offensichtlich die Planbarkeit und Verlässlichkeit des Wahlmodulangebots beeinflusst, finden die Gutachter keine Hinweise, dass diese Regelung auf der Webseite veröffentlicht ist oder in anderer Form an Studierende oder Studienbewerber kommuniziert wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind zunächst der Ansicht, dass zur Gewährleistung der Transparenz die Hochschule auf der Webseite des Studiengangs über den internen Beschluss bezüglich der Mindestteilnehmerzahlen für Lehrveranstaltungen informieren sollte, und darüber, dass jedes Semester nur eine Auswahl an Wahlpflichtmodulen stattfindet. Im Zuge der Mängelbeseitigung veröffentlicht die Hochschule für alle drei Studiengänge überarbeitete Modulhandbücher, in denen dargestellt wird, unter welchen Voraussetzungen Wahlpflichtmodule stattfinden. Anschließend sehen die Gutachter diesbezüglich keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Gutachter schließen sich aber der kritischen Einschätzung der Studierenden hinsichtlich des fehlenden Wiederholungsprüfungszeitraums an und raten dazu, einen solche Phase zu Beginn des folgenden Semesters einzurichten. Dies würde verhindern, dass die Studierenden ein ganzes

Semester warten müssen, bevor sie eine nicht bestandene Prüfung wiederholen können. Hinsichtlich der Prüfungsdichte raten Sie der Hochschule, innerhalb des gesetzlich möglichen Prüfungszeitraums die Prüfungen angemessen zu verteilen.

Den Gutachtern erscheint nach dem vorliegenden Studienplan und unter Berücksichtigung der Einschätzung der Studierenden die studentische Arbeitslast pro Modul und Semester als insgesamt angemessen.

Hinsichtlich der Abbruchquote stellen die Gutachter fest, dass der Hochschule Kempten und der Fakultät Informatik diese Problematik wohl bekannt ist und über eine Reihe von sinnvollen Maßnahmen (Vorkurse, Tutorien, Studienberatung) versucht wird, die Absolventenquote zu erhöhen. Die Gutachter sind daher der Ansicht, dass die Studienanfänger beim Übergang von der Schule/Ausbildung zur Hochschule bereits sehr gut unterstützt werden. Anschließend zum Audit wird auf Wunsch der Gutachter eine Kohorten Verlaufsstatistik von der Hochschule nachgereicht. Dem entnehmen die Gutachter, dass die Studierbarkeit grundsätzlich gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, dass der gesetzlich mögliche Prüfungszeitraum maximal ausgeschöpft und eine kurzfristige Möglichkeit für Wiederholungsprüfungen geschaffen wird.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Für die <u>Bachelorstudiengänge</u> wird ein Studium mit vertiefter Praxis angeboten, welches im inhaltlichen und zeitlichen Verlauf dem herkömmlichen Studium entspricht. Die Praxiszeiten sind jedoch viel länger und intensiver und finden zusätzlich in den Semesterferien statt. Demnach sind die Praxiszeiten je nach Länge der Ferien 1-2 Monate. Optional können Studierende mit der betrieblichen Praxis bereits vor Anfang des Studiums beginnen. Zudem werden das Pflichtpraktikum im 5. Semester und die Bachelorarbeit im Vertragsunternehmen absolviert. In der ersten Praxisphase ist die Ausbildung im Unternehmen möglichst breit angelegt, in den folgenden Praxisphasen spezialisieren sich die Studierenden dann auf einen Bereich, der zwischen den Studierenden

und dem Unternehmen festgelegt wird. Die Höhe der Vergütung wird zwischen dem Unternehmen und den Studierenden vereinbart. Die Vergütung sollte vom dritten Semester an auch während der theoretischen Studiensemester gezahlt werden.

Bei dem <u>Masterstudiengang</u> mit vertiefter Praxis verteilen sich die Praxiszeiten auf optionale Praxiszeiten vor dem Studium, die vorlesungsfreien Zeiten sowie die Masterthesis. Die beiden ersten Semester beinhalten die theoretische Ausbildung, während das dritte der Anfertigung einer Masterarbeit dient. Der Masterstudiengang kann auch in Teilzeit absolviert werden und dauert dann 3 Jahre.

Wie aus Musterverträgen auf der Webseite der Hochschule hervorgeht, werden Themen für die Bachelor- oder Masterarbeit von den Vertragsunternehmen vorgeschlagen und von der Prüfungskommission des jeweiligen Studiengangs zugestimmt. In den Verträgen werden zudem die Pflichten des Betriebs aufgelistet, zu denen die Ausbildung und fachliche Betreuung der Studierenden entsprechend der Studieninhalte gehört.

Für die dualen Studiengänge sind dem Selbstbericht Informationsblätter als Anhang beigefügt, welche auch eine Auflistung verschiedener Kooperationsunternehmen sowie Ansprechpartner beinhalten.

Während des Audits erfahren die Gutachter, dass ein Praxisbeauftragter der Hochschule regelmäßig mit den kooperierenden Unternehmen in Kontakt steht und auch für die Fakultät Informatik Veranstaltungen organisiert, bei denen die Arbeitgeber sich präsentieren können. Allerdings ist nach Aussage der Programmverantwortlichen das Interesse an den dualen Studiengängen in den vergangenen Jahren gesunken, da die Studierenden sich nicht mehr an ein bestimmtes Unternehmen binden möchten.

Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter, dass Kommilitonen der Anwesenden an den dualen Studiengängen teilnehmen und teilweise auch unter der Woche in den Vertragsunternehmen tätig sind. Laut der Anwesenden sind die Kommilitonen insgesamt zufrieden und empfinden die Belastung als angemessen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter betrachten das kooperative Studienmodell als eine attraktive und gut konzipierte Variante zum "regulären" Studium. Die Studierenden werden im Ausbildungsbetrieb und in der Hochschule augenscheinlich gut informiert und betreut.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch die Pflichtpraktika im 5. Semester der Bachelorstudiengänge sowie die Masterarbeit beim Masterstudiengang kommen Studierende in engen Kontakt mit aktuellen Themen aus Industrie und Forschung.

Der kontinuierliche Austausch zwischen den Lehrenden und Kollegen im Rahmen von Forschungsprojekten und internationalen Kooperationen sorgt für die Einbringung neuer Ideen.

Wie bereits unter § 12 Abs. 2 beschrieben verfügt die Fakultät Informatik auch über studiengangsübergreifende Maßnahmen zur didaktischen Weiterentwicklung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 - Bachelorstudiengang Informatik

Dokumentation

Laut Selbstbericht wurde der Bachelorstudiengang vor allem in den von Studierenden frei wählbaren Bereichen weiterentwickelt: In der Vergangenheit wurden immer wieder Wahlpflichtmodule angeboten, die die aktuellen Entwicklungen des Studienfachs aufgreifen. Im Gespräch erklären die Programmverantwortlichen, dass derzeit beispielsweise Programmieren von Mobilen Geräten und Robotik als Wahlpflichtfächer angeboten werden. Auch in Seminaren und Projektarbeiten werden überwiegend aktuelle Themen behandelt. Zudem soll das Thema "IT Sicherheit" in Zukunft bereits früher im Curriculum behandelt werden. Dies wird durch eine neue Lehrkraft ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die fachaktuelle Ausrichtung des Studiengangs als angemessen und bestätigen dessen fachliche und didaktische Weiterentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 - Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Dokumentation

Seit der letzten Akkreditierung wurde das Curriculum des Studiengangs weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Zu den neuen Lehrveranstaltungen gehören "Webbasierte Geschäftsmodelle" (1. Semester), "Anwendungsentwicklung mit SAP ERP" (4.Semester), "IT-Sicherheit in der Wirtschaftsinformatik" (4. Semester) und "Business Intelligence" (7. Semester). Von den Programmverantwortlichen erfahren die Gutachter, dass die neuen Lehrveranstaltungen von neuen Lehrenden eingeführt wurden und die "ersetzten" Veranstaltungen als Wahlpflichtfächer angeboten werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die fachaktuelle Ausrichtung des Studiengangs als angemessen und bestätigen dessen fachliche und didaktische Weiterentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik

Dokumentation

Laut Selbstbericht wurde für den Masterstudiengang der Katalog der Wahlpflichtfächer erweitert. Die Programmverantwortlichen erklären den Gutachtern, dass inzwischen Themen wie Deep Learning und Künstliche Intelligenz eingebracht werden. Auch gibt es weitere Entwicklungen in Kooperation mit der Elektrotechnik. Zudem wird Gesundheits- und Pflegeinformatik angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bewerten die fachaktuelle Ausrichtung des Studiengangs als angemessen und bestätigen dessen fachliche und didaktische Weiterentwicklung.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV)

Nicht relevant

Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Dokumentation

Im Selbstbericht wird das Qualitätsmanagementsystem (QMS) der Hochschule Kempten umfangreich vorgestellt. Dazu gehört die regelmäßige Auswertung und Besprechung von Umfragen und Rankings. Alle Lehrenden sind verpflichtet, mit den Studierenden über Qualitätsaspekte und Verbesserungsmöglichkeiten in der Lehre zu sprechen und ggf. Maßnahmen zur Qualitätssicherung einzuleiten. Lehrveranstaltungen werden daher turnusgemäß evaluiert. Dozenten können entscheiden, ob sie vorbereitete oder selbst entwickelte Fragebögen verwenden möchten. Außerdem können Evaluierungen auch online über Moodle erfolgen. Anschließend informieren die Dozenten den Studiendekan über Durchführung und wesentliche Ergebnisse. Laut Selbstbericht besprechen die Dozenten die Ergebnisse mit den Studierenden und vereinbaren ggf. notwendige Verbesserungen. Die Evaluationsleitlinie der Hochschule sowie ein beispielhafter Evaluationsbogen sind dem Selbstbericht als Anhang beigefügt.

Beim Audit stellen die Gutachter fest, dass die Lehrveranstaltungen durch die Dozenten selbst und nicht durch eine unabhängige Instanz evaluiert werden. Einige der Lehrenden empfinden es als wichtig, die Freitexte in den Evaluationen einzusehen, da diese mehr Rückschlüsse als beispielsweise Bewertungen auf einer Notenskala bieten. Die Gutachter sehen dies ein, weisen aber darauf hin, dass das aktuelle System eine "Filterung" der Evaluationsergebnisse durch die Dozenten ermöglicht, ehe die Ergebnisse an den Studiendekan gelangen.

Die Studierenden erklären, dass das Klima in der Fakultät Informatik grundsätzlich familiär ist. Allerdings möchten manche Studierende den Dozenten nicht offen ihre Meinung sagen, da sie die Dozenten oftmals in späteren Veranstaltungen wiedersehen. Die Evaluationsergebnisse werden manchmal von den Dozenten an die Studierenden zurückgespiegelt, oftmals aber auch nicht. Zudem empfinden manche Studierende die Evaluationen als zu spät im Semester angesiedelt – Verbesserungen können höchstens im folgenden Semester eingeführt werden. Die Studierenden bestätigen, dass sie die Möglichkeit haben, über die Fachschaft Beschwerden vorzutragen, aber dass dies selten genutzt wird.

Anschließend zum Audit bitten die Gutachter die Hochschule um die Nachreichung von Informationen zum Absolventenverbleib. In ihrer Stellungnahme informiert die Hochschule, dass die Hochschulleitung Ende 2018 die Einführung eines Alumnimanagementsystems beschlossen hat. Da sich die Datenbank noch im Aufbau befindet, sind Auswertungen über den Verbleib der Studenten derzeit noch nicht möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter bestätigen, dass die Studiengänge kontinuierlich weiterentwickelt werden und dabei die unterschiedlichen Interessenträger eingebunden sind und begrüßen die Einführung des Alumnimanagementsystems. Als verbesserungswürdig empfinden die Gutachter den in der Evaluationsleitlinie definierten Evaluationsprozess. Die aktuelle Evaluationsleitlinie der Hochschule stellt nicht sicher, dass die Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen unabhängig von den jeweils betroffenen Lehrenden stattfindet, und sollte nach Ansicht der Gutachter entsprechend angepasst werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, eine Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen unabhängig vom jeweils betroffenen Lehrenden zu unternehmen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Dokumentation

Im Büro für Gleichstellung und Familie der Hochschule Kempten finden Studierende und andere Hochschulangehörige Ansprechpartner und Beratung zu Themen wie Gleichstellung, Studieren mit Kind, Pflege von Angehörigen und Karriereförderung. Diesbezüglich gibt es ein umfangreiches Beratungsangebot und auch eine Kita.

Die Hochschule Kempten ist ernsthaft bemüht, Frauen für ein Studium zu interessieren und zu motivieren, insbesondere für Studiengänge, in denen weibliche Studierende unterrepräsentiert sind. Ein spezielles Mentoring-Programm der Hochschule zielt darauf, Studentinnen im MINT-Bereich berufsorientierend zu begleiten.

Während der Auditgespräche erfahren die Gutachter, dass regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Gleichstellung organisiert werden. In jeder Fakultät der Hochschule Kempten gibt es Frauenbeauftragte, die an allen Berufungskommissionen teilnehmen und dessen Aufgabe es ist, auf die Vermeidung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studierende zu achten. Derzeit möchte die Hochschule den Anteil der weiblichen Lehrenden innerhalb von 3 Jahren auf 18.5% erhöhen. Diesbezüglich wird ein Professorinnen-Programm eingesetzt, um weibliche Lehrbeauftragte dazu zu animieren, einer Professur nachzugehen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung vertritt ein Behindertenbeauftragter bzw. eine Behindertenbeauftragte. Deren Aufgabe ist insbesondere die Beratung und Information behinderter Studierender und Studierendenbewerber/innen über Themenbereiche, die ihre Chancengleichheit an der Hochschule berühren, inkl. Studien- und Prüfungsbedingungen, bauliche und technische Gegebenheiten und Erfordernisse sowie soziale Integration. Zudem betreuen sie den Aufbau eines hochschulinternen Netzwerkes zur Erfassung der Bedürfnisse, Wünsche sowie des Beratungsbedarfs behinderter Studierender sowie die Koordinierung der Aufgaben mit den Fakultäten.

Nachteilausgleichsregelungen sind in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium der Hochschule Kempten verankert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind insgesamt der Ansicht, dass die Hochschule umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung sowie ein breites Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende unterschiedlicher sozialer Lagen bereitstellt. Damit wird den Bedürfnissen der Mitarbeiter und Studierenden überzeugend Rechnung getragen.

Das Gleichstellungskonzept, die Nachteilausgleichregelungen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen verdeutlichen, dass sich die Hochschule der Herausforderungen der Gleichstellungspolitik und der speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Studierendengruppen bewusst ist und nach dem Eindruck der Gutachter darauf angemessen reagiert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Siehe studiengangsübergreifende Bewertung.

Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)

Nicht relevant

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)

Nicht relevant

Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht relevant

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat eine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen. Nach Überprüfung der am 02.08.2019 zur Mängelbeseitigung nachgereichten Unterlagen hat die Gutachtergruppe am 19.08.2019 die Auflagenerfüllung festgestellt. Folgende Hinweise bleiben weiterhin bestehen:

Hinweis 1 (BayStudAkkV § 12 Abs. 1 Satz 4): Es wird empfohlen, die Internationalisierung weiter voranzutreiben und den Anteil englischsprachiger Elemente in den Veranstaltungen zu erhöhen.

Hinweis 2 (BayStudAkkV § 12 Abs. 3): Es wird empfohlen, die Anzahl der verfügbaren Gruppenarbeitsräume zu erhöhen.

Hinweis 3 (BayStudAkkV § 12 Abs. 5): Es wird empfohlen, dass der gesetzlich mögliche Prüfungszeitraum maximal ausgeschöpft und eine kurzfristige Möglichkeit für Wiederholungsprüfungen geschaffen wird.

Hinweis 4 (BayStudAkkV § 14): Es wird der Hochschule nachdrücklich empfohlen, eine Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluationen unabhängig vom jeweils betroffenen Lehrenden vorzunehmen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Bayrische Studienakkreditierungsverordnung (BayStudAkkV)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule:

Prof. Dr. Kurt-Ulrich Witt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Prof. Dr. Harald Ritz, Technische Hochschule Mittelhessen

Vertreter der Berufspraxis:

Detlev Wiese, Freier IT Berater, Berlin

Vertreterin der Studierenden:

Helena Lendowski, Technische Universität Hamburg

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 – Bachelorstudiengang Informatik

Erfolgsquote	28,1 %			
Notenverteilung	Gesamtnote Final Mark	Prädikat Deutsches System	Prozentsatz der Absolven- ten	Kumulativer Anteil
	1,0 – 1,29	Sehr gut	6,5 %	6,5 %
	1,3 – 1,59	Sehr gut	8,7 %	15,2 %
	1,6 – 2,59	Gut	65,2 %	80,4 %
	2,6 – 3,59	Befriedi- gend	19,6 %	100 %
	3,6 – 4,0	Ausrei- chend	0 %	
	5,0	Nicht aus- reichend	0 %	
Durchschnittliche Studiendauer	8,2 Semester			
Studierende nach Geschlecht	Männlich: 92%	Weiblich: 8%	, 0	

Studiengang 02 – Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Erfolgsquote	30,8%			
Notenverteilung	Gesamtnote Final Mark	Prädikat Deutsches System	Prozentsatz der Absolven- ten	Kumulativer Anteil
	1,0 - 1,29	Sehr gut	3,2 %	3,2 %
	1,3 – 1,59	Sehr gut	3,2 %	6,4 %
	1,6 – 2,59	Gut	71,4 %	77,8 %
	2,6 – 3,59	Befriedi- gend	22,2 %	100 %
	3,6 – 4,0	Ausrei- chend	0 %	
	5,0	Nicht aus- reichend	0 %	
Durchschnittliche Studiendauer				
Studierende nach Geschlecht				

Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik

Erfolgsquote	79,4%			
Notenverteilung	Gesamtnote Final Mark	Prädikat Deutsches System	Prozentsatz der Absolven- ten	Kumulativer Anteil
	1,0 – 1,29	Sehr gut	20,3 %	20,3 %
	1,3 – 1,59	Sehr gut	34,4 %	54,7 %
	1,6 – 2,59	Gut	40,7 %	95,4 %
	2,6 – 3,59	Befriedi- gend	4,6 %	100 %

	3,6 – 4,0	Ausrei-	0 %	
	5.0	chend	0.07	
	5,0	Nicht aus- reichend	0 %	
Durchschnittliche Studiendauer	4,7 Semester			
Studierende nach Geschlecht	Männlich: 83% Weiblich: 17%			

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 – Bachelorstudiengang Informatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07.05.2019
Erstakkreditiert am:	14.10.2013
durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	-
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	-
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	-
durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Labore, Computerpools, Gruppenar- beitsräume, Seminarräume

Studiengang 02 – Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07.05.2019
Erstakkreditiert am:	14.10.2013
durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	-

durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	-
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	-
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Labore, Computerpools, Gruppenarbeitsräume, Seminarräume

Studiengang 03 – Masterstudiengang Informatik

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	03.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	29.03.2019
Zeitpunkt der Begehung:	07.05.2019
Erstakkreditiert am:	14.10.2013
durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	-
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2):	-
durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n):	-
durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Studierende, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Bibliothek, Labore, Computerpools, Gruppenarbeitsräume, Seminarräume

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hoch- schule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkre- ditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag